

WT

Öffentliche Anschaffung in Kroatien

– Was ist neu und was kommt?

Saša Jovičić, Partner, Wolf Theiss
Martina Zelić, Senior Associate, Wolf Theiss

Zagreb, 26/11/2024

Themen

Aktueller Zustand

- Hohe Einspruchsgebühren – ist der Rechtsschutz auch weiter hin (nicht)bestehend in der Praxis?

Aktuell

- Urteil Kolin – die Bekämpfung der Konkurrenz aus bestimmten Drittländern

Es fallen weiterhin hohe Berufungsgebühren an

- Ab EUR 1.320 bis EUR 66.360
- Alternative Lösungen?
 - Vorherige Marktanalyse
 - Anträge auf Änderung der Beschaffungsdokumentation

Hinweis: Ausschreibungsunterlagen werden in der Regel nur auf Kroatisch veröffentlicht

Tipp: Beauftragen Sie einen zertifizierten Spezialisten für öffentliche Beschaffung vor Ort

Und was ist mit dem
Rechtschutz...?

Aktuell – Urteil Kolin

Urteil C-652/22 des EU-Gerichts vom 22. Oktober 2024

- Antrag des Obersten Verwaltungsgerichts der Republik Kroatien auf eine vorherige Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union
- Kolin İnşaat Turizm Sanayi ve Ticaret AŞ vs kro. Staatliche Kommission für Kontrolle der Verfahren der öffentlichen Beschaffung (HŽ Infrastruktura d.o.o., und Strabag Gruppe)
- ein Antrag auf eine vorherige Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union ist nicht zulässig

Aktuell – Urteil Kolin

Begründung des EU-Gerichts

- Verfahren zur Beschwerde eines Bieters mit Sitz in einem Drittland ohne Gegenseitigkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
- Ein solcher Bieter kann sich in Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge nicht auf den Schutz des Unionsrechts berufen
- die Frage der gemeinsamen Handelspolitik, für die ausschließlich die Europäische Union zuständig ist
- **Die Firma darf jedoch an den Vergabeverfahren der Mitgliedsstaaten teilnehmen, genießt jedoch nur eingeschränkten Rechtsschutz aufgrund der allgemeinen Regeln der Landesordnung**

Rechtliche
Unsicherheit –
paralleles
Rechtsschutzsystem
für Bieter aus
Drittländern?

Aktuell – Urteil Kolin

Problematisierung der Beteiligung von Bietern aus den sogenannten nicht abgedeckten Drittländern – ohne gegenseitige Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (FTA, GPA), bei öffentlichen Vergabeverfahren, die von öffentlichen Auftraggebern in Mitgliedstaaten durchgeführt werden

Welche Länder sind das?

- VR China
- Türkei

Ist das alles?

- Westbalkan – Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
- USA – GPA

Protektionismus
oder
gerechtfertigter
Kampf für
Gleichbehandlung
und Reziprozität?

Aktuell – Urteil Kolin

Offene Fragen

- Welche Rechte haben konkret solche Bieter?
- Werden die Grundsätze der Transparenz und Verhältnismäßigkeit auf sie angewendet?
- Wer gilt als Wirtschaftssubjekt aus einem nicht erfassten Drittstaat?
- Kriterium der Unternehmensgründung oder ein anderes Kriterium?
- Was ist mit Konsortien, der Vergabe von Unteraufträgen und dem Vertrauen auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen?

Anmerkung: Es gilt den Fall des EU-Gerichts **C-266/22 *Qingdao Sifang CO LTD und Astra Vagoane Calatori*** protiv *Autoritatea pentru Reforma Feroviara und Alstom Ferroviaria SpA* zu verfolgen

Wer gibt Antworten auf offene Fragen?

- Wirtschaftsministerium
- Justizministerium
- Gesetzgeber

Aktuell – Urteil Kolin

Zwei Einflusslinien

Position des Auftraggebers

- Entscheidung über die Zulässigkeit der Teilnahme von Bietern aus nicht erfassten Drittstaaten
- Entscheidung über die „Bestrafung“ von Bietern aus nicht erfassten Drittländern bei der Bewertung von Angeboten
- unterschiedliche Handlungsregeln gegenüber Bietern aus bestimmten Drittstaaten

Position des Bieters

- Unsicherheit über die Möglichkeit und Bedingungen der Teilnahme an der öffentlichen Auftragsvergabe
- Unsicherheit bei der Vergabe von Konsortien, der Vergabe von Unteraufträgen und dem Vertrauen auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen
- Unsicherheit beim Rechtsschutz

Ratschlag

- Beauftragen Sie bereits in der Anfangsphase der Angebotserstellung einen vor Ort autorisierten Spezialisten für öffentliches Beschaffungswesen

Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?



Saša Jovičić

Partner, Wolf Theiss

☎ +385 1 4925 400

✉ sasa.jovicic@wolftheiss.com



Martina Zelić

Senior Associate, Wolf Theiss

☎ +385 1 4925 400

✉ martina.zelic@wolftheiss.com